

Informationen gemäß Art 3 VO (EU) 2019/2088 zu den Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Die Nachhaltigkeitsrisiken sind nicht als eigenständige Risikoart zu betrachten, sondern in den bestehenden Risikokategorien abzubilden, da sie auf bestehende Risikoarten einwirken, denen der Investmentfonds potenziell ausgesetzt ist.

Im Rahmen der Produktstrategie wird ein besonderes Augenmerk auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen gelegt. Bei der Einführung neuer Produkte sowie der laufenden Weiterentwicklung bestehender Produkte werden jene Anlagestrategien klar bevorzugt, welche in Einklang mit dieser strategischen Ausrichtung stehen. Bereits angebotene Produkte werden mindestens einmal jährlich aktiv überprüft und soweit möglich die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die jeweilige Anlagestrategie ausgebaut.

In die Prozesse der EAM wurden Verfahren zur Berücksichtigung der relevanten Nachhaltigkeitsrisiken integriert. Für die Bestimmung der Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen einbezogen werden, wurden in einem ersten Schritt die relevanten Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert. In einem zweiten Schritt wurden die identifizierten Risiken in die bestehenden Risikokategorien „übersetzt“ und im Zuge dessen gemessen und bewertet.

Es wurden die folgenden relevanten Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert:

- Umweltrisiken im Zusammenhang mit der Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel und der Transition zu einer CO₂-reduzierten Wirtschaft, Schutz der Biodiversität, Ressourcenmanagement sowie Abfall und sonstigen Schadstoffemissionen.
- Sozialrisiken im Zusammenhang mit Arbeits- und Sicherheitsbedingungen sowie der Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards, der Achtung der Menschenrechte und Produktionssicherheit.
- Governancerisiken im Zusammenhang mit der Sorgfaltspflicht der Unternehmensführungsorgane, den Maßnahmen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie der Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Vorschriften.

Die identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken wurden in die Definition der Risikoindikatoren bzw Ratings einbezogen. Für die Sammlung nachhaltigkeitsbezogener Daten, die anschließend für die eigene Analyse verwendet werden, werden auch Daten externer Anbieter herangezogen. Die externen Daten können uU unvollständig, ungenau oder temporär nicht verfügbar sein. Zudem berücksichtigen die Anbieter der Nachhaltigkeitsratings unterschiedliche Einflussfaktoren und unterschiedliche Gewichtungen, so dass es für ein und dasselbe Unternehmen, in das im Rahmen der Veranlagung investiert wird, unterschiedliche Nachhaltigkeits-Scores geben kann. Es besteht daher das Risiko, dass ein Wertpapier oder ein Emittent nicht richtig bewertet wird. Um dieses Risiko zu begrenzen, kommt ein eigenes Scoringmodell, ESGenius®, zum Einsatz. Im Rahmen dieses Ratingmodells werden die am Markt dominierenden Nachhaltigkeitsausrichtungen (ethisch orientierter Ansatz vs Risikosicht) im Rahmen der Analyse zu einer Gesamtsicht zusammengeführt. Durch die Kombination der unterschiedlichen Anbieter werden allfällige Datenlücken reduziert und die unterschiedlichen Ansätze gleichzeitig plausibilisiert.

Über die interne Plattform ESGenius® wird allen Fonds- und Portfoliomanagern Zugang zu relevanten ESG Informationen ihrer Portfolien und Einzeltitel bereitgestellt, welche dann in der Investmententscheidung berücksichtigt werden können.

Die Messung und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken bestehen im Wesentlichen in

- der regelmäßigen Überprüfung quantitativer Vorgaben und Beschränkungen im Risikomanagement unter Zuhilfenahme von
 - Positiv-Listen und/oder
 - Negativ-Listen
- weiteren unterstützenden (quantitativen) Auswertungen im Risikomanagement zur Plausibilisierung von Annahmen und weiterführenden (relevanten) Informationen für das Management
- der Überprüfung der Prozesse und Dokumentationen im regelmäßigen Prüfungsprozess von OP-Risk, IKS und Compliance
- Auswertung und Zuverfügungstellung relevanter Stresstest-Szenarien

Zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen wird in der EAM auf eine ESG-Toolbox zurückgegriffen, mit deren Hilfe auf unterschiedliche Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren eingegangen werden kann. Nicht alle Elemente der Toolbox (Tools) werden in allen Anlagestrategien eingesetzt. Vielmehr wird die Nutzung der einzelnen Tools auf Basis der Anlagestrategie und des daraus zu erwartenden Risikopotenzials für jeden Investmentfonds festgestellt. Sofern Anteile an Investmentfonds anderer Verwaltungsgesellschaften erworben werden, wird in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren eine möglichst hohe Konsistenz auf Ebene des erwerbenden Fonds angestrebt. Änderungen im Sinne einer Erweiterung oder Reduktion der eingesetzten Tools sind möglich, sofern sich aus den regelmäßigen Überprüfungen oder anlassbezogen ein Bedarf ergibt. Untenstehend eine schematische Darstellung.

Erste Asset Management ESG-Toolbox

Firmenweite Mindeststandards

Gültig auch für nicht nachhaltig, diskretionär verwaltete Publikumsfonds der Erste Asset Management GmbH.

Kategorie	Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	Best-in-Class	Integration	Engagement	Voting**	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Themenfonds***	Erfüllen Umweltzeichen oder FNG-Siegel
Art. 6	●					●	●			

Nachhaltige Fonds

Mindestanforderungen / Einsatz von ESG-Tools an Produkte, um entsprechend der Verordnung (EU) 2019/2088 als Artikel 8 bzw. Artikel 9 klassifiziert zu werden.

Kategorie	Ausschlusskriterien			Best-in-Class	Integration	Engagement	Voting**	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Themenfonds***	Erfüllen Umweltzeichen oder FNG-Siegel
	Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening							
Art. 8	●	○	○	○	●	●	●		○	○
Art. 9*	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

● Volle Verwendung des ESG Tools ○ Teilweise Anwendung des ESG Tools

* Der ERSTE RESPONSIBLE MICROFINANCE setzt aufgrund des Fokus auf Mikrokredit abweichende Prozesse ein.

** für Aktienfonds, gemäß der Voting-Richtlinie der Erste AM

*** Thematische Fonds versuchen nicht die Gesamtwirtschaft abzubilden, sondern investieren in ausgewählte Sektoren und Wirtschaftsaktivitäten. Dieser Fokus kann in bestimmten Fällen einen gezielten, positiven Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen liefern, etwa in Bereichen wie Umwelttechnologien, Gesundheit und sozial ökologisch relevanten Zukunftssektoren. Nur Themenfonds deren Thema einen sozialen Beitrag leisten können, werden auf Basis dieses Themas für eine Einstufung in Artikel 8 und 9 berücksichtigt.

Grundsätzlich gilt, dass in allen Investmentfonds der Verwaltungsgesellschaft ESG-Tools eingesetzt werden können, um Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Investmentprozesses zu berücksichtigen.

Für die von der Verwaltungsgesellschaft aufgelegten Spezialfonds können auch andere Tools zum Einsatz kommen, sofern diese von Dritten gemanaged oder beraten werden. Die Beschreibung dieser Tools wird dem jeweiligen Spezialfondsanleger auf die mit ihm vereinbarte Art und Weise zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltungsgesellschaft nimmt auch im Bereich ihrer Eigenveranlagung besondere Rücksicht auf Nachhaltigkeitsprinzipien. Für Anlageentscheidungen im Eigenportefeuille werden Experten aus dem ESG Team in den Entscheidungsprozess eingebunden.

Beschreibung der Erste Asset Management ESG-Toolbox

Mindestkriterien

Die Mindestkriterien für Direktinvestitionen stellen die ökologisch-nachhaltigen Grundvoraussetzungen für die Fonds der Verwaltungsgesellschaft dar. Durch starke Einschränkungen bei Investitionen in Kohle tragen wir dazu bei, gegen den größten Verursacher von Treibhausgasen vorzugehen und diesen langfristig aus dem Markt zu verdrängen. Auch soziale beziehungsweise ethische Grundsätze finden in unsere Mindeststandards Eingang. Wesentlich ist der Ausschluss kontroverser Waffen (Produktion und Handel), die aufgrund des immensen Leids, die diese der Zivilbevölkerung zufügen können, durch internationale Abkommen geächtet sind. Der Verzicht auf Instrumente zur Lebensmittelspekulation gehört ebenso zu diesen ethischen Grundsätzen.

Engagement

Engagement bedeutet, dass die Verwaltungsgesellschaft in einen konstruktiven und zielgerichteten Dialog mit jenen Unternehmen tritt, in die sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit investiert, um mit den Unternehmensverantwortlichen für eine nachhaltige Ausrichtung der Geschäftsstrategie einzutreten. Die Verwaltungsgesellschaft agiert sowohl direkt als auch über Investorenplattformen wie PRI und CRIC, und unternimmt gemeinsame Engagementaktivitäten über einen Researchdienstleister. Diese Projekte sind längerfristiger Natur, um auch komplexe nachhaltige Veränderungsprozesse, zum Beispiel im Bereich der Vermeidung von Kinderarbeit, dauerhaft begleiten zu können.

Voting

Die Ausübung von Stimmrechten ist integraler Bestandteil des Managementprozesses. Die Verwaltungsgesellschaft übt die mit Finanzinstrumenten von notierten Unternehmen verbundenen Stimmrechte, die direkt von Investmentfonds gehalten werden, gemäß der nachhaltigen EAM Votingpolicy aus, wobei sie sich dabei eines Stimmrechtsberaters bedienen kann. Ziel ist hier für eine nachhaltige Unternehmensausrichtung sowie das gezielte Management einzelner besonders relevanter ESG-Risiken einzutreten. Bei unzureichender Ausrichtung wird beispielsweise der Vorstand des notierten Unternehmens nicht entlastet bzw. wird der Wahl von Aufsichtsräten des notierten Unternehmens nicht zugestimmt. Durch die Unterstützung entsprechender Aktionärsanträge, werden Lösungen für ökologische und soziale Problemstellungen dem Vorstand des notierten Unternehmens formal aufgetragen. Dies ist unabhängig von ethisch-moralischen oder nachhaltigen Interessen auch im finanziellen Interesse sämtlicher Investoren. Nähere Informationen über die Votingpolicy finden sich auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter <https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien>.

Zusätzlich zu den oben genannten Grundprinzipien können für die Investmentfonds gemäß Art 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“), die ökologischen oder sozialen Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen fördern bzw bewerben, die nachfolgenden Tools zum Einsatz kommen:

Ausschlüsse

Die Ausschlusskriterien der Verwaltungsgesellschaft setzen eine strikte ethische Grenze. Diese Ausschlüsse dienen nicht nur dazu die hohen ethischen Anforderungen der Anleger zu erfüllen, sondern schließen auch gezielt sozial, ökonomisch und ökologisch relevante Bereiche, wie Atomenergie, Erdölprodukte oder die Verstromung von Kohle aufgrund deren negativen Impacts oder Risikoprofils, aus. Dies liefert einen unmittelbaren Beitrag zur Verbesserung des sozialen wie ökologischen Fußabdrucks.

Normbasiertes Screening

Beim normbasierten Screening werden Investments nach ihrer Konformität mit bestimmten internationalen Standards und Normen überprüft, um so Nachhaltigkeitsrisiken im Portfolio zu steuern und zu begrenzen. Die Ausschlusskriterien der Investmentfonds der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigen die maßgeblichen internationalen Normen, von den Menschenrechten, über die arbeitsrechtlichen Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bis hin zum Global Compact. Unternehmen, die gegen diese verstoßen, werden strikt ausgeschlossen, um jegliche Verstrickung der Investmentfonds in die Verletzung dieser internationalen Standards zu vermeiden.

Best-in-Class

Bei einem Best-in-Class Ansatz werden anhand von ESG-Kriterien die VorreiterInnen innerhalb eines wirtschaftlichen Sektors identifiziert. Dieser Ansatz erlaubt eine sektorneutrale Investitionsstrategie bei partieller Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken.

Die ESG Analyse im Rahmen des ESGenius® Modells der Verwaltungsgesellschaft bewertet Unternehmen gemäß deren nachhaltigem -ESG-Risikoprofil. Durch die Anwendung eines Best-in-Class Ansatzes, wird die Selektion auf die besten Unternehmen aus ESG Sicht eingeschränkt und die höchsten Nachhaltigkeitsstandards gesichert. Mittelfristig trägt dies durch die Steuerung der Kapitalflüsse (durch alle nachhaltigen Investoren) dazu bei das Nachhaltigkeitsmanagement der Unternehmen zu heben. Diese Erfolge sind v.a. am europäischen Markt mit einem steigenden Durchschnittsrating deutlich erkennbar.

Integration

Durch die Integration und die damit verbundene Reduktion von ESG-Risiken bereits in der Titelselektion, wird einerseits das Risikoprofil des jeweiligen Investmentfonds durch die geringere Gewichtung von nicht bzw. weniger nachhaltigen Titeln im Portfolio verbessert und andererseits sichergestellt, dass der Investmentfonds einen aktiven Beitrag zur Vermeidung sozialer und ökologischer Probleme liefert. Ein solches Beispiel ist ein typischerweise verbesserter CO₂-Fußabdruck. Die verbesserten, risikoadjustierten Ertragschancen durch Integration von ESG-Risiken in die Investmententscheidung sind durch eine Vielzahl wissenschaftlicher Studien untermauert.

Themenfonds

Bei Themenfonds handelt es sich um Investmentfonds, welche gezielte Investitionen u.a. in Energieeffizienz, erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität, Kreislaufwirtschaft, Sozial- oder Entwicklungsprojekte tätigen.

Für diese Fonds erfolgt ein themenspezifischer Ausweis der Nachhaltigkeitswirkung des jeweiligen Themas.

Umweltzeichen oder FNG Siegel

Für einige Fonds der Verwaltungsgesellschaft wurde eine Zertifizierung gemäß den aktuellen Nachhaltigkeitsstandards am Finanzmarkt, wie FNG Siegel und Österreichisches Umweltzeichen, erreicht. Diese unabhängige, externe Prüfung und Bestätigung stellt die Einhaltung vorgegebener Nachhaltigkeitsansprüche sicher.

Zusätzlich zu den oben genannten Tools kommen für die Investmentfonds gemäß Art 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“), die ein nachhaltiges Ziel anstreben, das nachfolgende Tool zum Einsatz:

Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung

Die „Impact“ Fonds der Verwaltungsgesellschaft verfolgen das Anlageziel, neben der erwarteten Rendite konkret in Lösungen für soziale und ökologische Herausforderungen, wie etwa den Klimawandel, zu investieren. Dadurch soll eine messbar positive nachhaltige Wirkung erzielt werden. Dieser ökologische oder soziale Mehrwert wird für die „Impact“ Fonds der Verwaltungsgesellschaft detailliert berechnet und transparent dargestellt. Dies erfolgt zusätzlich zum unternehmensweiten Ausweis der CO₂-Intensität und der Berechnung des Wasserfußabdrucks.

Änderungshistorie:

V. 1.1

Ergänzung Stresstests, Aktualisierung der ESG Toolbox (01.12.2023)

V. 1.0

Ersterstellung (25.06.2021)